

„AUSGEWÄHLTE MAßNAHME“: FÖRDERUNG DER ANSCHAFFUNG VON ELEKTROFAHRZEUGEN SOWIE LADEINFRASTRUKTUR

Im Rahmen des Klimaschutzmanagement Mobilität der Entwicklungsagentur Rendsburg ist die Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge mit einer 50%igen Förderung möglich. Im Folgenden finden Sie die entsprechenden Rahmenbedingungen stichpunktartig zusammengetragen.

Rahmenbedingungen:

- Maßnahme muss THG-Minderungspotenzial von mind. 70% aufweisen
→ lässt sich über die Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf Elektromobilität erreichen!
- Förderfähig sind Elektrofahrzeuge sowie deren fahrzeugbezogene, nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur
- **Förderquote: 50%, maximaler Zuschuss 200.000 Euro** (Gesamtvolumen dementsprechend 400.000 Euro)
- Basierend auf Klimaschutzteilkonzept Mobilität – Klimaschutzmanagement, daher nur einmalige Förderung

Hinweis: Im Rahmen der „Ausgewählten Maßnahme“ lassen sich grundsätzlich diverse Maßnahmen fördern, die zu einer THG-Emissionsminderung von mind. 70% beitragen. Im Bereich der Mobilität (Klimaschutzteilkonzept Mobilität) lässt sich dies jedoch faktisch nur durch eine Umstellung auf Elektromobilität erreichen.

Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf elektrisch betriebene Neufahrzeuge (Ersatz der Fahrzeuge!)

- Altfahrzeuge:
 - Müssen sich in direktem Eigentum befinden oder der Leasing-Vertrag wurde mindestens 24 Monate vor Antragstellung abgeschlossen
 - Müssen betriebsbereit sein und in Gebrauch (keine Förderung von Unfallfahrzeugen)
- Neufahrzeuge:
 - Müssen in das direkte Eigentum der Antragsteller erworben werden (Kauf)
 - Können sein: Batterieelektrofahrzeuge, Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge (sind Hybrid-Fahrzeuge, bei denen der Elektromotor extern geladen werden kann), elektrische Lastenfahräder, E-Bikes, Pedelecs

- Hybrid-Fahrzeuge: elektrische Mindestreichweite von 40 km bzw. maximaler CO₂-Ausstoß von 50g/km muss erreicht (und im Antrag nachgewiesen) werden
- Zweiräder: auch hier muss ein mind. 70%iges THG-Minderungspotenzial vorliegen

Hinweis: Die Förderung betrifft alle Fahrzeuge, die sich in kommunalem Besitz finden. Auch Fahrzeuge beim Bauhof, Schulen, etc. sind denkbar! Grobe Kostenschätzung: Ein BMWi3 liegt bei circa 40.000 Euro, ein VW E-Golf bei circa 36.000 Euro und einen Renault Zoe gibt es ab circa 23.000 Euro.

Ladeinfrastruktur

- Nicht-öffentlich und fahrzeugbezogen!
- Art des Ladepunktes kann je nach Bedarf gewählt werden (Wall-Box, Ladestation /-säule, Ladekapazität)

Hinweis: Eine „nicht-öffentliche“ Ladeinfrastruktur bedeutet, dass nur die entsprechenden Neufahrzeuge an diesen Ladepunkten laden können. Privatpersonen dürfen dies nicht. Die Schaffung einer nicht öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur auf einem öffentlich zugänglichen Parkplatz ist nicht zu empfehlen. In diesem Fall sollte entweder über eine eigenständige Anschaffung der Ladeinfrastruktur (ohne Zuschuss) nachgedacht werden, andernfalls ließe sich ab einer signifikanten Anzahl an gewünschten öffentlichen Ladepunkten über andere Möglichkeiten (z.B. Sammelantrag bei einem anderen Förderprogramm) nachdenken.

Antragstellung und Umsetzung

- für „Ausgewählte Maßnahme“ muss ein neuer, eigener Antrag gestellt werden
- Dieser Antrag **kann aber nur einmal und muss daher gemeinsam** gestellt werden!
- Maßnahme (Ersatz von Fahrzeugen) darf erst begonnen werden, sobald Bewilligungsbescheid vorliegt! Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht möglich.
- Inhalt des Antrags:
 - Nachweis über mind. 70% CO₂-Einsparung
 - erfolgt über eine Erfassungstabelle, in der Alt- und Neufahrzeuge eingetragen werden (vgl. „iv.3 formular antrag elektromobilität“)
 - Werte können über die Zulassungsbescheinigung Teil 1, CoC-Typendatenblatt oder Typenbeschreibung des Herstellers erfolgen; auch das KBA führt eine Liste zu CO₂-Emissionswerten für PKW
 - Nachweis über Eigentumsverhältnisse bzw. Leasing-Vertrag
- Während der Umsetzung
 - Nachweis über Abmeldung bzw. Veräußerung der Altfahrzeuge ist zu erbringen
 - Neufahrzeuge müssen öffentlichkeitswirksame Kennzeichnung der Förderung aufweisen

Hinweis: Der Antrag wird gemeinsam über die Entwicklungsagentur Rendsburg gestellt.

Vorgehensweise

1. Bitte prüfen Sie folgenden Fragen:

Welche Fahrzeuge kommen für einen Austausch überhaupt in Betracht (mind. 24 Monate Leasing-Vertrag bzw. Besitz eines Fahrzeugs)?

Welche Strecken werden mit diesem Fahrzeug zurückgelegt (Reichweite, Häufigkeit)?

Wer oder was wird transportiert?

Wo steht das Fahrzeug bzw. wo soll/ kann das Fahrzeug in Zukunft stehen (Ladepunkt)?

2. Sofern Sie an einem Austausch gegen ein Elektrofahrzeug interessiert sind, melden Sie dies beim Klimaschutzmanagement Mobilität unter Angabe des zu ersetzenden Altfahrzeugs, gegebenenfalls des gewünschten Neufahrzeugs sowie der gewünschten Ladeinfrastruktur. Um den gemeinsamen Antrag fristgerecht zu planen, senden Sie bitte die Interessensbekundung bis zum

31. Januar 2018

an das Klimaschutzmanagement Mobilität – Annika Müller.

3. Über die Entwicklungsagentur Rendsburg wird ein gemeinsamer Antrag gestellt, der alle zu ersetzenden und neu anzuschaffenden Fahrzeuge sowie die Ladeinfrastruktur aller Ämter enthält.
4. Sobald dieser bewilligt ist, kann dann mit der Umsetzung begonnen werden.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an das Klimaschutzmanagement Mobilität – Annika Müller wenden.

Kontakt

Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg
Klimaschutzmanagement Mobilität
Annika Müller
Am Gymnasium 4 – Raum 204a
24768 Rendsburg
Fon: 04331 206-303
Fax: 04331 206-276

Mail: annika.mueller@entwicklungsagentur-rendsborg.de

Web: www.entwicklungsagentur-rendsborg.de